

Genexis GmbH
An der Pönt 48
40885 Ratingen

Ratingen, 09.03.2015

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum "Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bezug auf oben genannten Gesetzentwurf möchte die Firma Genexis BV (Sitz in Eindhoven, NL) und Genexis GmbH Einspruch erheben bzw. den Entwurf für das Thema FTTH (Fiber To The Home) weiter schärfen, da der aktuelle Entwurf für die Glasfasertechnik so nicht eindeutig ist.

Warum geht dieser Entwurf unserer Meinung nach an den Begebenheiten in einem Glasfasernetz (FTTH, FTTB) vorbei:

Die Definition der Schnittstelle, ab der ein Endkunde freie Wahl des TK-Endgerätes hat, kann in einem Telekommunikationsnetz basierend auf Glasfaser-Infrastruktur nicht der Abschlusspunkt des reinen "passiven Netzwerks" sein, d.h. der Netzwerkabschlusspunkt bei Glasfaser-Infrastrukturen ist nicht bzw. unzureichend definiert.

Generell ist festzustellen, das die heutige Beschreibung zugeschnitten für die (V)DSL-Technik ist, welche andere Infrastrukturanforderungen und Gegebenheiten aufweist, als FTTH (Glasfaser).

In einer Glasfaser-Infrastruktur ist das ONT (Optical Network Termination) Bestandteil des Telekommunikationsnetzes und schliesst den Layer 2 (Verbindungssicherungsschicht) ab. Der ONT stellt dem Endkunden einen standardisierten Zugangspunkt für sein Layer 3 TK-Endgerät (Layer 3 = Netzwerkschicht) zur Verfügung.

Dazu wird ein durch den Endkunden gewähltes TK-Endgerät an einen Ausgangsanschluss eines ONT angeschlossen.

Mit der Bitte um Bewertung, Änderung und Anpassung des Gesetzentwurfs verbleiben wir mit den besten Grüßen,



Alexander Dieteren
Senior Product Line Manager
Genexis BV



Jan Mayer
Geschäftsführer
Genexis GmbH